

Niederschrift

**über die 28. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 18.05.2017, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Everwin, Bernhard
Frietsch, Simone
Große Hokamp, Bernhard
Hagemeyer, Tobias
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
Horstmann, Heinz Hugo
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Schepers, Andreas
Stratmann, Werner
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Huesmann, Ute
Hüttmann, Klaus
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Füssel, Michael
Große Hokamp, André
König, Michael Dr.
Möllenbeck, Elmar
Steinkat, Susanne

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2017

Der Landrat hat mit Verfügung vom 06.04.2017 den Haushalt für das Jahr 2017 genehmigt. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2017 hinsichtlich der Erträge aus Grundstücksverkäufen ein nicht unerhebliches Planungsrisiko birgt. Mit Blick auf die vorgesehenen Kreditaufnahmen betrachtet er die Entwicklung der Verschuldung mit besonderem Augenmerk. Entscheidungen für neue Investitionen sind daher mit größter Sorgfalt zu treffen. Ebenso bedarf die Entwicklung der Liquiditätslage einer sorgfältigen Betrachtung, da Kassenkredite aufgrund ihrer kurzen Laufzeit einem erhöhten Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten nicht der aktuellen Beschlusslage entsprach, sondern die Daten des Entwurfes enthielten. Insofern bittet er, den Rat hiervon in Kenntnis zu setzen (siehe Anlage 1).

2. Teilnahme der Stadtregion Münster am Wettbewerb StadtUmland.NRW

Die Stadtregion Münster ist im Herbst letzten Jahres für die zweite Phase des Wettbewerbs StadtUmland.NRW nominiert worden und hat am 7. April 2017 ein Zukunftskonzept als Wettbewerbsbeitrag eingereicht. Sie erhalten nunmehr diesen Wettbewerbsbeitrag, bestehend aus 4 Plakaten und 2 Erläuterungstexten. Diese Unterlagen konnten erst nach Ablauf der Sperrfrist, das heißt nach der Jurysitzung am 10.05.2017, weitergegeben werden.

Gegenstand des Wettbewerbsbeitrags der Stadtregion Münster sind stadtreregionale Handlungsfelder und –ansätze zu zwei wesentlichen Entwicklungsauswirkungen der wachsenden Stadtregion: Die dynamische Entwicklung des Wohnungsmarktes mit einer Verknappung des Wohnraumangebotes und einem überdurchschnittlichen Wachstum von Boden- und Immobilienpreisen sowie das Verkehrsmengenwachstum in der Stadtregion. Grundlegend im Erarbeitungsprozess war dabei der Anspruch, eine integrierte Raumentwicklung zu verfolgen.

Das Zukunftskonzept ist in einem Team von Verwaltungsmitarbeitern aus allen mit wirkenden Kommunen in Zusammenarbeit mit fünf externen Büros, VIA Köln, empirica Bonn, Dr. Wiebke Borgers und elemente Design Agentur Münster sowie Pesch und Partner Architekten Stadtplaner Dortmund erarbeitet worden. Weitere Beteiligte waren in der Arbeitsgemeinschaft Velorouten die Bezirksregierung Münster, die Kreise Warendorf, Steinfurt und Coesfeld sowie der Landesbetrieb Straßen NRW.

Der Erarbeitungsprozess wurde durch die Teilnahmeprämie des Landes NRW für die zweite Phase in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Ein Entwurf des Zukunftskonzeptes ist im Rahmen eines stadtreionalen Fraktionstreffens am 29. März 2017 50 Fraktionsvertretern aus allen mit wirkenden Städten und Gemeinden vorgestellt und zur Diskussion gestellt worden. Die teilnehmenden Fraktionsvertreter haben die Wettbewerbsteilnahme, den dabei verfolgten integrierten und konzeptionellen Raumentwicklungsansatz und die Aussicht auf einen verstärkten politischen Dialog innerhalb der Stadtregion begrüßt.

Die Wettbewerbsteilnahme ist der Auftakt eines stadtreionalen Dialog-, Verständigungs- und Entwicklungsprozesses im Zuge der künftigen und intensiveren stadtreionalen Zusammenarbeit.

Die Städte und Gemeinden beabsichtigen, noch vor der diesjährigen Sommerpause mit einer inhaltsgleichen Vorlage in den zuständigen Gremien der stadtreionalen Kommunen den Wettbewerbsbeitrag, mögliche Schlussfolgerungen für die stadtreionale Zusammenarbeit und eine Würdigung des Juryergebnisses in die parlamentarische Beratung einzubringen.

3. Tag des offenen Denkmals

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, am 10. September 2017 am bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ teilzunehmen und hat bei den Kommunen um eine Teilnahme angefragt. Das Motto des Denkmaltages lautet: „Macht und Pracht“. Die Koordination obliegt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Die Verwaltung beabsichtigt, auf eine Teilnahme an dem Aktionstag zu verzichten, da die personellen Ressourcen für die Organisation und Durchführung nicht zur Verfügung stehen.

4. Broschüre Direktvermarktung

Die Broschüre Regionale Vermarktung ist fertiggestellt und wurde in einem Pressetermin mit den Beteiligten präsentiert. Die Broschüre (Auflage 2.500 Stück) liegt ab sofort kostenlos im Rathaus und in der Nebenstelle aus. Darüber hinaus haben die teilnehmenden Betriebe jeweils 100 Exemplare erhalten.

5. Abbau Telefonstelle am Großen Kamp

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, die öffentliche Telefonstelle Großer Kamp 12 bis Ende Juni 2017 abzubauen. Zur Begründung wurde mitgeteilt, dass dieser öffentliche Fernsprecher aufgrund der umfassenden Versorgung durch Festnetz und Mobilfunk in Ostbevern in der Vergangenheit nicht mehr frequentiert wurde.

6. Baumaßnahmen in den Sommerferien

Für die in den Sommerferien in diesem Jahr geplanten Baumaßnahmen „Erneuerung des Kunstrasenbelages im Beverstadion“, „Umgestaltung des Schulhofes der Ambrosiusschule“ und „Umbauarbeiten im Verwaltungstrakt der Josef-Annegarn-Schule“ liegen inzwischen Angebote vor. In allen Fällen liegen die Angebotssummen im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Mittel.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Lunkebein berichtet von der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf, die am 11. Mai 2017 in Warendorf stattfand.

7. Rathausprojekt - Sachstandsbericht Vorlage: 2017/062

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

8. Hauptstraße 48 - 54
- Beschluss zur Durchführung einer Informationsveranstaltung
Vorlage: 2017/063

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Zur Unterrichtung der Einwohner über mögliche Konzepte zur Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 48-54 soll eine Informationsveranstaltung gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern durchgeführt werden. Die Einladungen hierzu sollen analog einer Einwohnerversammlung versandt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	21	1	9	3	4	4
Nein	1			1		
Enthaltung						

9. Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule
- Übernahme der Trägerschaft durch Innosozial gGmbH
Vorlage: 2017/050

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt der Übernahme der Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 durch die Innosozial gGmbH, Ahlen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Papierlose/-arme Rats- und Gremienarbeit
Vorlage: 2017/049

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

11. Haushalt 2016
- Finanzzwischenbericht für das Jahr 2016
Vorlage: 2017/031

Herr Stegemann erläutert den Finanzzwischenbericht für das Jahr 2016 (Anlage 2). Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 den Betrag in Höhe von 50 T€ in den kvw-Versorgungsfonds einzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	18	1	9	4	4	
Nein	4					4
Enthaltung						

12. Vereinbarung zur Verzinsung des Eigenkapitals
Vorlage: 2017/045

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 10.04.2017 zu:

1. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmung des Rates des Anteilsträgers der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Änderung der Vereinbarung über die Verzinsung des Eigenkapitals einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anpassungen des Stellenplans 2017

Vorlage: 2017/047

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 10.04.2017 zu:

1. Der überarbeitete Stellenplan (Anlage 3) wird beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmung der Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Anpassung des Stellenplanes einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Umlegungsverfahren "Gewerbegebiet West mit Sondergebiet Reiten"

- Umbenennung des Umlegungsverfahrens

- Erweiterung des Umlegungsgebietes

Vorlage: 2017/064

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Umbenennung des Umlegungsverfahrens

Das Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet West mit Sondergebiet Reiten“ ist aufgrund der geplanten Wohnbebauung in „Kohkamp III“ umzubenennen.

Erweiterung des Umlegungsgebietes

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erweitert den Bereich der Anordnung der Umlegung „Kohkamp III“ gemäß der Anlage 4, so dass der Bereich zwischen der Westumgehung, der L 830 und dem Breedewiesengraben durch Umlegung nach § 45 ff BauGB geregelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 15. Bebauungsplan Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Mitte"**
- Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/065

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung in der Zeit vom 25.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016 gemäß § 13 a in Verbindung mit §§ 3 und 4 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.08.2016, 20.09.2016 und 01.03.2017 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 8 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 19.07.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 9 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Hinweise der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 10.08.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 10 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.07.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist als Anlage 11 dem Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.04.2017 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung in der Zeit vom 21.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Aufhebung der Satzungsbeschlüsse

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ einschließlich der durchgeführten Änderungen der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV. NRW., S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ (Anlage 5, verkleinert, der Originalplan kann im Fachbereich III eingesehen werden) der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV. NRW., S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 6) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Herr Neumann bittet darum, dass die Stellungnahme des Kreises Warendorf zum Brandschutz in Sachen „Kirchner-Bau“ den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden soll.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2017
- 2 Finanzzwischenbericht für das Jahr 2016
- 3 Überarbeiteter Stellenplan 2017 des Abwasserbetriebes TEO AÖR
- 4 Übersicht Umlegungsgebiet
- 5 Druckversion BPlan Nr. 4.1
- 6 Begründung BPlan Nr. 4.1